Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 110 (1984)

Heft: 38

Rubrik: Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Leserbriefe

Nochmals Tempolimiten Leserbrief von Peter Huber, Nr. 36

In seinem Leserbrief im Nebi Nr. 36 lässt Peter Huber seinem Ärger freien Lauf und bezeichnet Höchstgeschwindigkeiten von 80/100 km/h als blödsinnig. Demnach wären die Bewohner des klassischen Autolandes mit der längsten Erfahrung, der USA, alle blödsinnig, denn gerade sie begnügen sich, trotz der unendlichen Weite ihres Landes, mit diesen Höchstgeschwindigkeiten. Aber Herr Huber muss die Schweiz, ein Ländchen von lächerlicher Kleinheit im Vergleich zu den USA, mit 130 oder wenn möglich noch schneller durchrasen.

In einem Punkt mag er zwar recht haben: Ob 100 oder 130 wird am Waldsterben vermutlich wenig ändern. Er spricht aber von «sachlichen Massnahmen», die mehr brächten, nennt aber keine einzige, darum will ich dies nachholen.

1. Die stinkenden schweren Brummer, die unsere Strassen ruinieren und die Personenwagen behindern, gehören, wenn immer möglich, per Huckepack auf die Schiene. Dass der Bundesrat diesen ausländischen Ungetümen noch 20 cm grössere Breite erlauben will, ist ein Skandal und schlägt dem Umweltschutz ins Gesicht.

2. Statt mit Benzin könnten die Autos mit sauberem Wasserstoff fahren. Dann stossen sie, statt Giftgase, nur noch Wasserdampf

aus.

3. Auch der beste Automotor verwandelt höchstens 20 Prozent der im Treibstoff enthaltenen Energie in Bewegungsenergie, aber der Elektromotor hat einen Wirkungsgrad von 90 Prozent. Sobald die neuen, viel leistungsfähigeren, leichteren Akkumulatoren von BBC zur Massenproduktion reif sind, sollten die neuen Autos auf Elektromotoren umgerüstet werden.

4. Wenn wir auch noch die Öl-

heizungen auf Elektroheizungen und Sonnenenergie umstellen, können wir die ganze Luftverschmutzung und unsere Abhängigkeit von Ölimporten loswerden. Der Mehrbedarf an Strom kann nur mit Atomenergie gedeckt werden, und wenn die Kernfusion im Grossen gelingt, entstehen auch keine atomaren Abfälle mehr.

Das wichtigste ist aber ein menschliches Problem. Nur mit einer Fahrweise, die dem menschlichen Reaktionsvermögen entspricht, kann der Massenmord auf der Strasse gestoppt werden. Dieser absoluten Notwendigkeit gegenüber spielt es überhaupt keine Rolle, wenn Herr Huber seinen Fuss etwas früher vom Gaspedal nehmen muss.

F. Kundert, Feldbach

Ein Anti-Anti-Dementi Zollvorschriften, Nr. 33 und 36

In Nummer 33 vom 14.8.84 hat Schtächmugge die Eidgenössische Zollverwaltung gestochen, aber viel zu wenig tief, denn es zeigten sich keine Folgen. Der Körper dieses Monstrums ist gegen alles und jedes immun. Le-diglich ein Anti-Dementi (Nr. 36 vom 4.9.84) des Zollbeamten H. Häuser war zu vernehmen. Doch wie heisst das alte Sprich wort?: «Wes Brotich ess, des Lied ich sing.» Dazu wäre zunächst zu ragen, inwieweit bei den Geset-zesberatungen die Zoll-Bonzo-kratie mitwirkt, damit möglichst viel in ihre Kanäle fliesst? Zum andern: Wie kommt die Zollverwaltung dazu, vertragliche Vereinbarungen, die sie z.B. mit der Han-delskammer abschliesst, selbst zu ignorieren? Herr Häuser, haben Sie zu diesen Fragen, aber nicht im Zoll-Deutsch, klare Antworten?

Auf vielen Studienreisen habe ich mit den vorgeschriebenen Carnets manche ausländischen Zollstellen passiert. Bei allen ging es jeweilen schnell und reibungslos vorbei, und ich konnte stets Entgegenkommen, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und Verständigkeit erfahren. Dagegen bin ich bei Eidg. Zollbeamten gleichem nicht begegnet. Sie können sich in Si-



cherheit wiegen, weil sie wissen, einer deckt den andern, und der Zoll hat immer recht. Gelangt jedoch einer, der durch solches Gehabe zu schwerem Schaden gekommen ist, im hohen Bern an jene auf den hohen Sesseln in der Berner Zolldirektion, so wird dieser zunächst in verkappter Form als Lügner und Schwindler deklariert, denn der Zoll hat immer recht. Hinter der so errichteten Schutzwehr kann der leidige Beschwerdeführer echolos abgewiesen werden, denn der Zoll hat immer recht. Die Argumente und

Gründe, die der Beschwerdeführer vorbringt, werden einfach ignoriert, denn der Zoll hat immer recht.

Dem Herrn Zollbeamten H. Häuser im bernischen Münsingen gewähre ich gerne Einsicht in entsprechende Akten. Er kann dann entscheiden, wo die wirklichen Schtächmuggen herumschwärmen. Und, Herr Häuser, seien Sie versichert, immer, wenn ich die Worte «Eidgenössische Zollverwaltung» lese oder höre, steigt in mir eine unbändige Wut auf!

Alfred Mutz, Basel

